



Global Challenges III - Global Commons

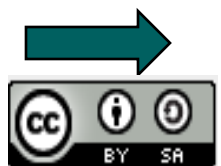
Open Access – ohne Alternative für Bildung und Wissenschaft

Open Access - der Beitrag der Wissenschaft zu den immateriellen Gemeingütern

Open Access - ohne Alternative für Bildung und Wissenschaft – aber auch nicht für die Informationswirtschaft

Rainer Kuhlen

Universität Konstanz, HU-Berlin, Universität Helsinki
www.kuhlen.name



Inhalt – Themen

**Ausgangspunkt
Versorgungs-
krise**

**Selbsthilfe der
Wissenschaft**

**Open Access
Deklarationen**

**Grün
und
Gold**

**und die
Informations-
wirtschaft
??**

**Wem gehört
eigentlich
Wissen?**

**Geistiges
Eigentum**

**Wissen-
schafts-
freiheit**

Modelle

Schluss

Inhalt – Themen

**Ausgangspunkt
Versorgungs-
krise**

**Selbsthilfe der
Wissenschaft**

**Open Access
Deklarationen**

**Grün
und
Gold**

**und die
Informations-
wirtschaft
??**

**Wem gehört
eigentlich
Wissen?**

**Geistiges
Eigentum**

**Wissen-
schafts-
freiheit**

Modelle

Schluss

**Ausgangspunkt
Versorgungskrise**

Zahlen und Fakten zum STM Publishing

- Über 2.000 Verlage veröffentlichen derzeit jährlich 1,4 Mio. Artikel in über 23.000 Zeitschriften.
- 50% aller Zeitschriften (11.330) werden dabei von 657 englischsprachigen Verlagen veröffentlicht.
- 93% aller STM-Zeitschriften sind online verfügbar
- 1975-2001: Die Anzahl der Artikel pro Journal stieg im Schnitt von 83 auf 154 (Anstieg um 86%)
- 1975-2001: Die Seitenzahl der Journale stieg im Schnitt von 820 auf 2.216 Seiten pro Jahr (Anstieg um 170%)
- 1975-2001: Anstieg der durchschnittlichen Seiten pro Artikel von 7 auf 12 (Anstieg um 71%)
- 1992-2003: Anzahl der Zitierungen aus STM Journalen stieg von 2,7 auf 4,3 Millionen (Anstieg um 61%)
- Weltweit gibt es nach Aussage der UNESCO 5,5 Millionen Forscher; ca. 1 Millionen Forscher davon veröffentlichen jedes Jahr (18%)
- Weltweit greifen 10 – 15 Millionen Leser jährlich auf wissenschaftliche Journale zu
- CIBER report 2005: Die überwiegende Mehrheit der Wissenschaftler unterstreicht die hohe Bedeutung des Peer Review. Wissenschaftler sind der Ansicht, dass Peer Review die Qualität der Information steigert.
- Die Verlage beschäftigen weltweit rund 90.000 Mitarbeiter, 40% davon in der EU

http://ec.europa.eu/research/era/pdf/german-publishers-and-booksellers-association_de.pdf

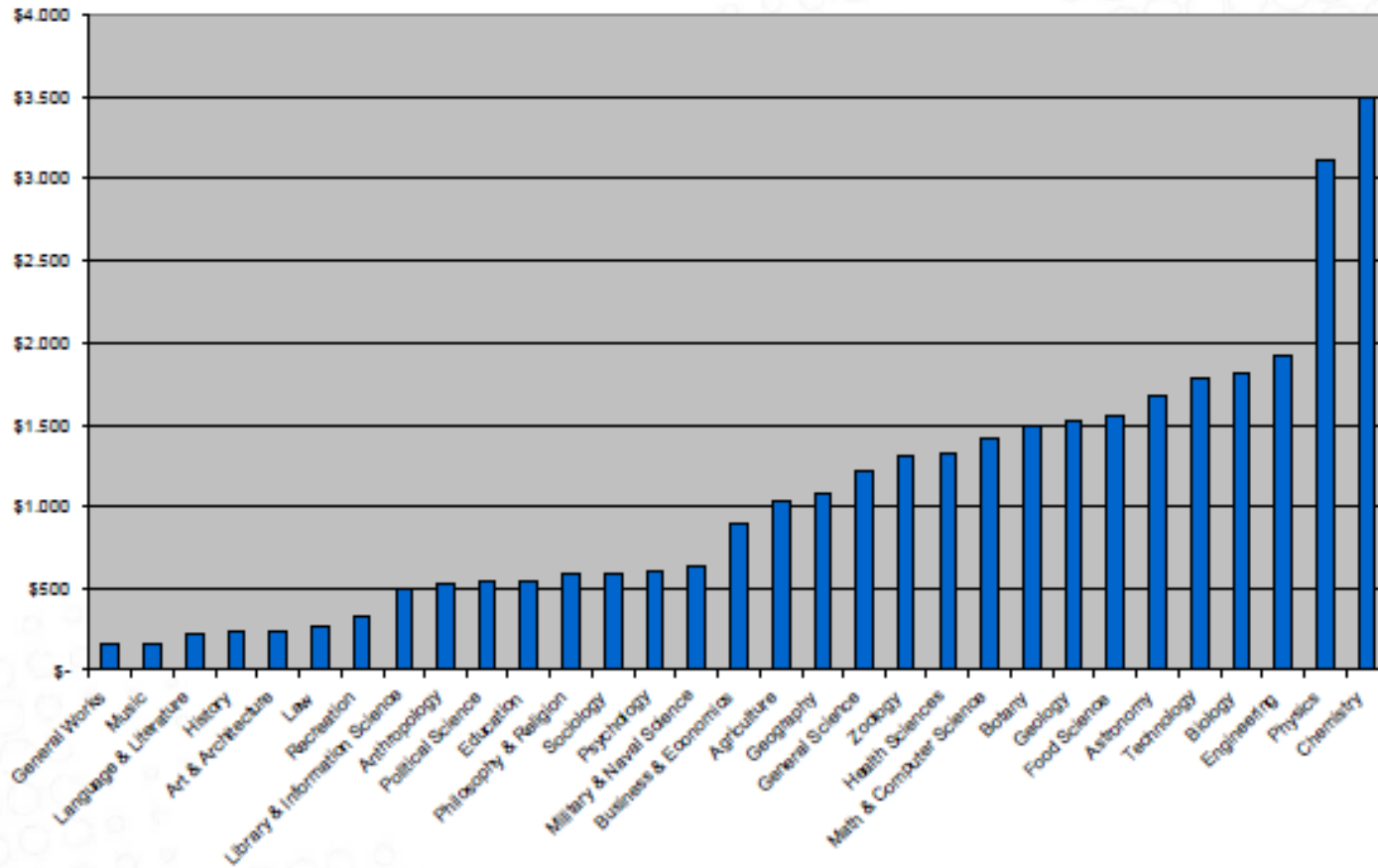
Seit vielen Jahren leiden die Bibliotheken unter der „Zeitschriftenkrise“, in der Form, dass sie sich nicht nur einem stetigen Anstieg der Anzahl von Zeitschriftentiteln, sondern auch einem strukturellen Anstieg der Zeitschriftenpreise zwischen 7 bis 15% pro Jahr gegenübersehen.

<http://webdoc.sub.gwdg.de/ebook/aw/prinzliz/text.htm>

“The price differences between commercial and non-profit publications do not reflect an underlying difference in quality as measured by citation rate” (Bergstrom & Bergstrom, 2006)

Durchschnittliche Kosten pro Zeitschrift

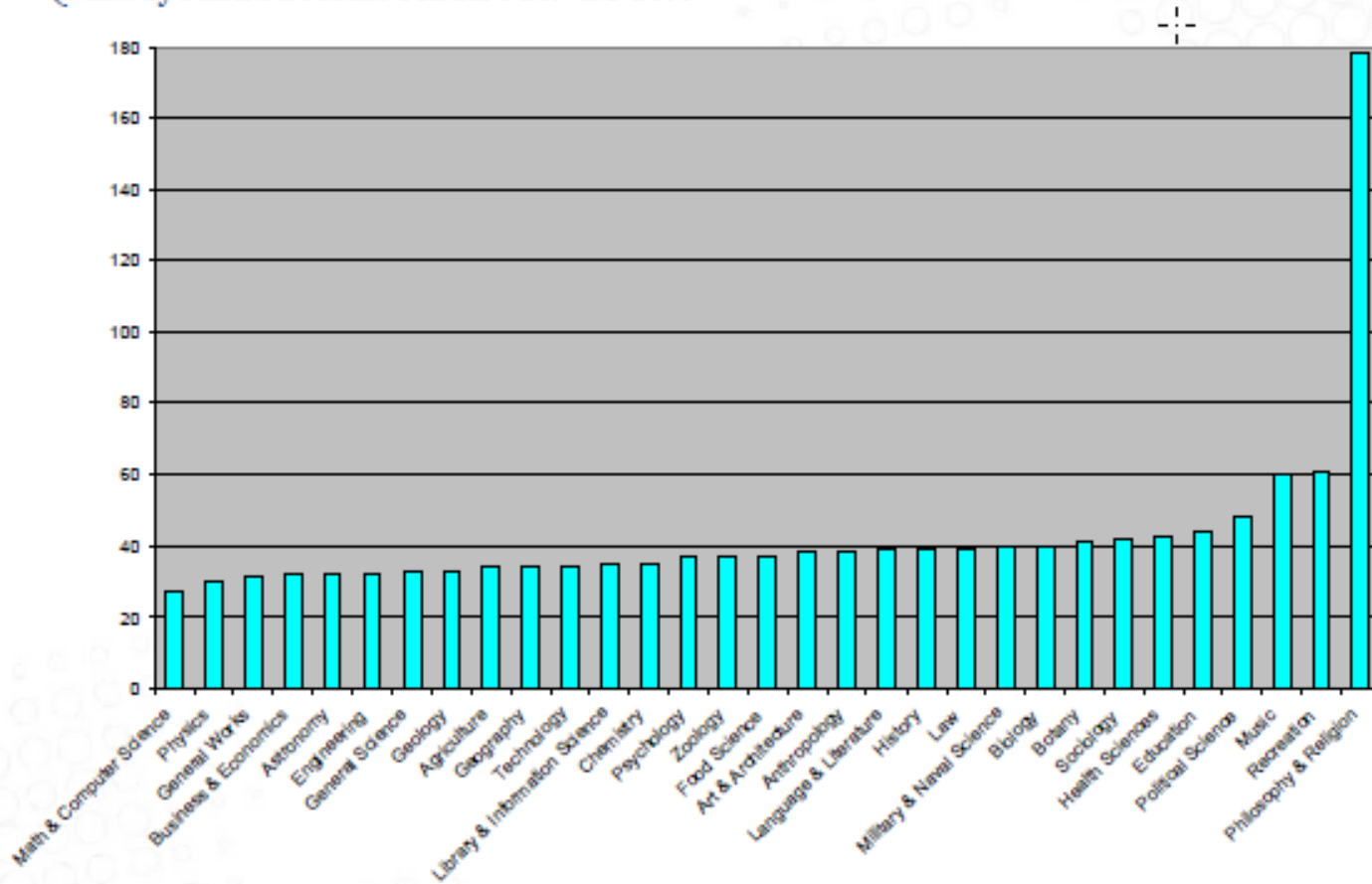
Quelle: LJ PERIODICALS PRICE SURVEY 2008



http://www.peerproject.eu/fileadmin/media/ppt_about_peer/Bruch_20081030.pdf

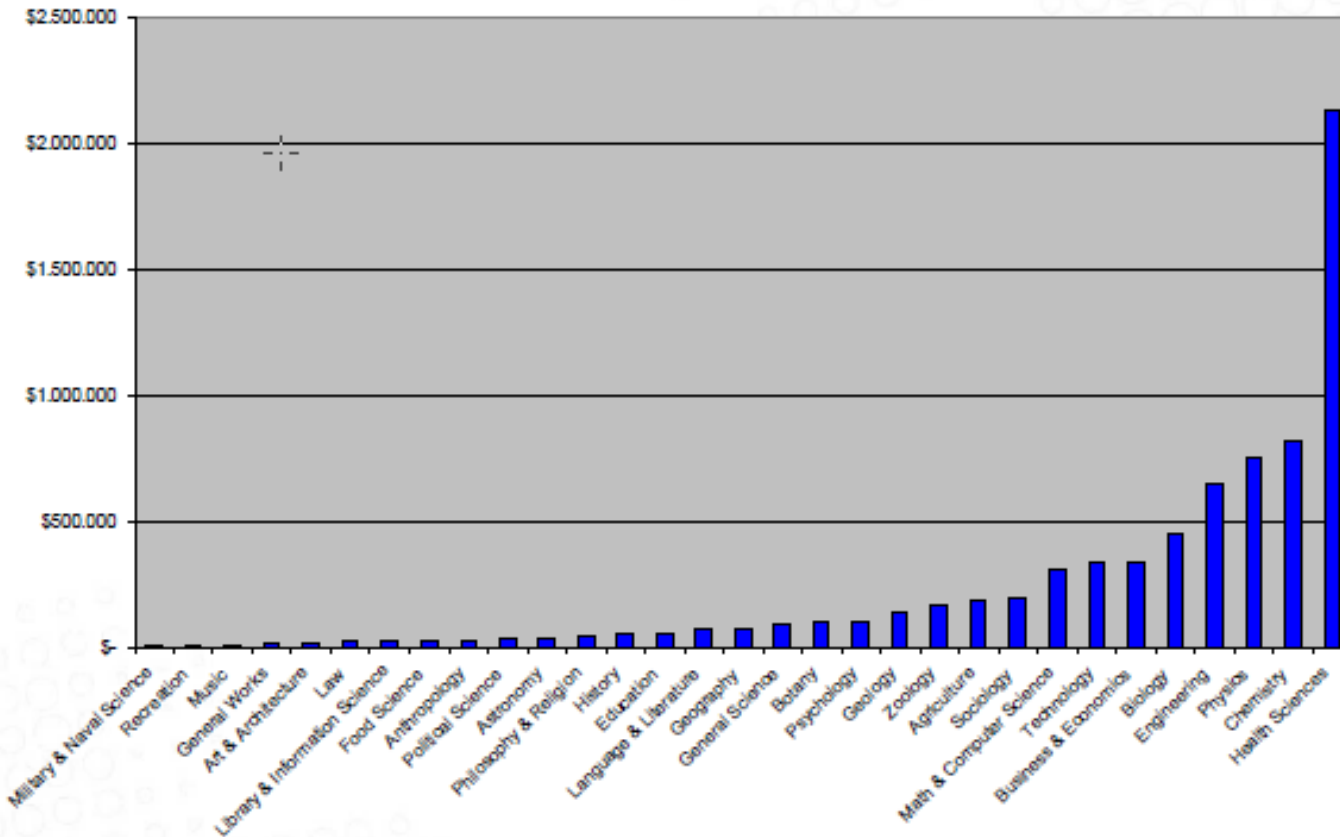
Kostensteigerung im Zeitraum 2004 - 2008

Quelle: LJ PERIODICALS PRICE SURVEY 2008



http://www.peerproject.eu/fileadmin/media/ppt_about_peer/Bruch_20081030.pdf

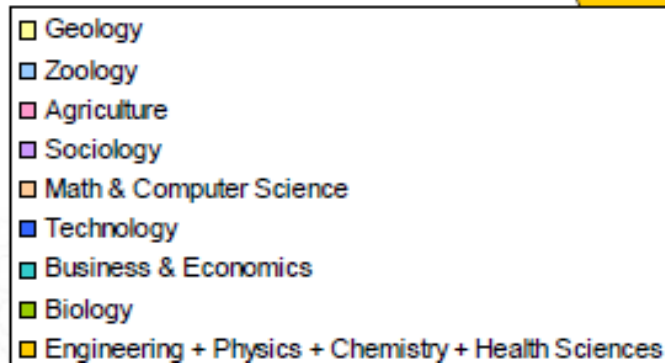
Kumulierte Kosten pro Fach
 = Zeitschriften Kosten X Anzahl der Zeitschriften



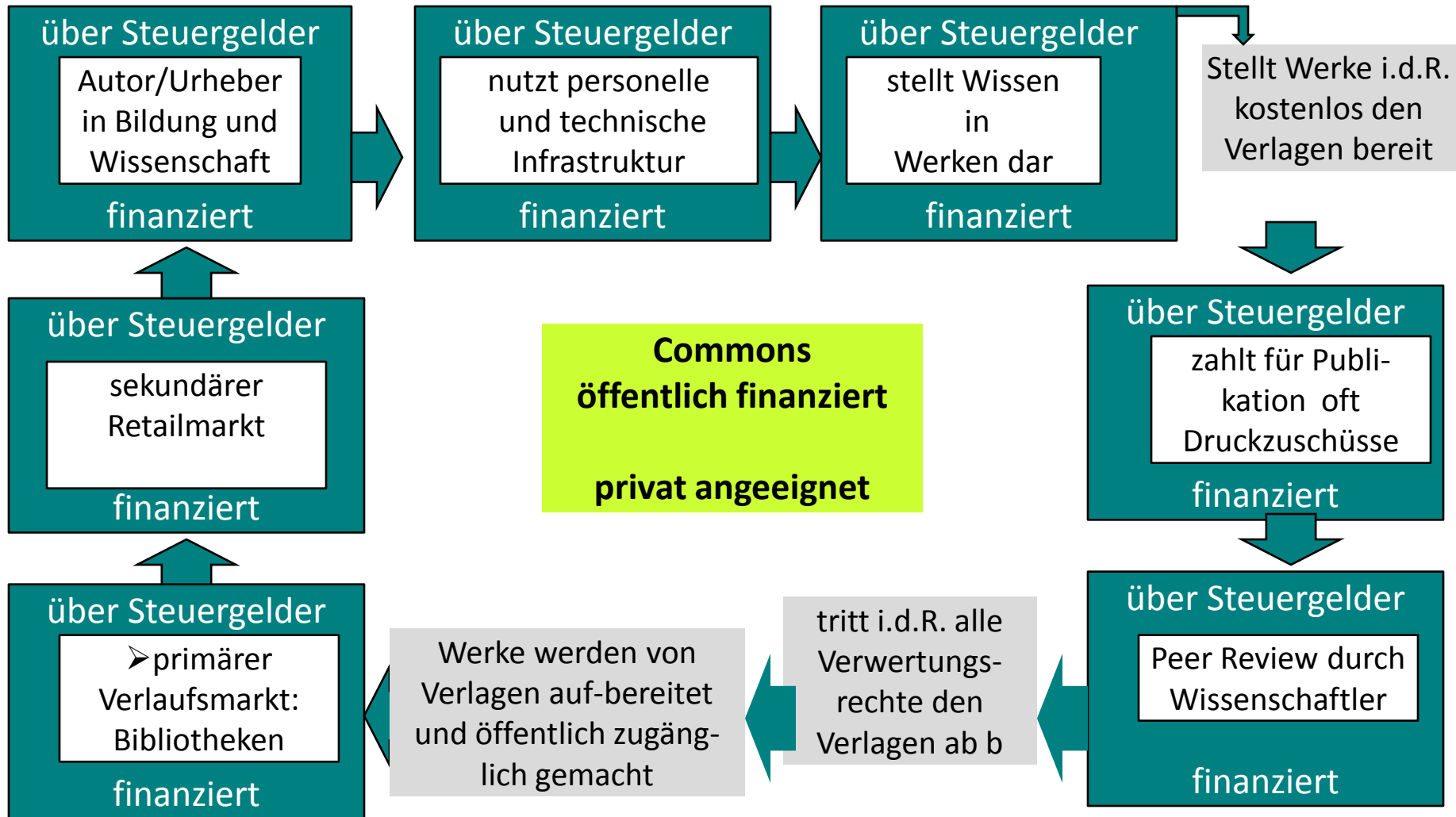
http://www.peerproject.eu/fileadmin/media/ppt_about_peer/Bruch_20081030.pdf

Kumulierte Kosten pro Fach
= Zeitschriften Kosten X Anzahl der Zeitschriften

- 4 Fächer verursachen 60 % der Kosten
- 8 Fächer verursachen 80 % der Kosten



Klassisches Verwertungsmodell der Wissenschaftsverlage



In Anlehnung an: Open Access - die Revolution im wissenschaftlichen Publizieren? Vortrag von Dr. Rafael Ball im Rahmen des FZJ-Kolloquiums am 30. April 2003
<http://www.fz-juelich.de/zb/datapool/page/534/Vortrag%20Open%20Access.pdf>

Neue Modelle vonnöten

Die bisher angebotenen Geschäftsmodelle führen dazu, dass die Bibliotheken einen immer geringeren Anteil des ständig wachsenden Artikelangebotes aus Zeitschriften ihren Benutzern schnell und unkompliziert bereitstellen können. Ein wachsender Anteil der Zeitschriftenliteratur wird mit den bisherigen Geschäftsmodellen nicht im direkten Zugriff angeboten werden können. Deshalb ist es erforderlich, neue Geschäftsmodelle zu entwickeln, die es den Bibliotheken ermöglichen, ihren Benutzern eine große Literaturvielfalt bei bezahlbaren Kosten anzubieten, und den Verlagen ermöglichen, die Zeitschriften aus den Erlösen finanzieren zu können.





Selbsthilfe der Wissenschaft

Reaktionen auf Serial Crisis – Eigeninitiative aus der Wissenschaft mit „kommerzieller“ Vermarktung „without profiteering“

Aktion von Michael Rosenzweig, einem prominenten Ökologen an der University of Arizona, der 1984 mit dem britischen Verlag Chapman & Hall die Zeitschrift 'Evolutionary Ecology' ins Leben gerufen hatte.

Damals bezahlten die Bibliotheken unter den weltweit 400 Abonnenten 100 Dollar und Einzelabonnenten 35 Dollar für den Jahrgang.

Reaktionen auf Serial Crisis – Eigeninitiative aus der Wissenschaft mit „kommerzieller“ Vermarktung „without profiteering“

Dann kam es zu einer feindlichen Übernahme der Aktienmehrheit an Chapman & Hall durch die International Thomson Corporation (ITC), in deren Folge sich das Abonnement um 275 % verteuerte.

Nachdem der Verlag Anfang 1998 erneut den Besitzer wechselte und an den holländischen Verlag Wolters-Kluwer verkauft wurde, setzten die neuen Eigner den Bibliothekspreis sofort von 464 auf 777 Dollar herauf und schafften zudem die Individual-Abonnements zu Vorzugspreisen ab.

Rosenzweig verließ daraufhin unter Protest mitsamt der 34-köpfigen Redaktion das Unternehmen und gründete ein neues Magazin, 'Evolutionary Ecology Research', das er als Internet-only für 374 US-\$ (Stand Ende 2004) im Selbstverlag herausgibt und das nun in erster Linie elektronisch vertrieben wird (www.evolutionary-ecology.com); eine Papierversion soll jedoch vorläufig beibehalten werden (dann Internet + print= \$444).

A large teal arrow pointing to the right, with a white triangular shape on the left side. The text "Open Access Deklarationen" is centered in white within the teal area.

Open Access Deklarationen

Budapest Open Access Initiative <http://www.soros.org/openaccess/read.shtml>

Bethesda Statement on Open Access Publishing

<http://www.earlham.edu/~peters/fos/bethesda.htm>

***Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the
Sciences and Humanities***

http://www.zim.mpg.de/openaccess-berlin/berlin_declaration.pdf

Budapest Open Access Initiative

<http://www.soros.org/openaccess/read.shtml>

1. und 2. Dezember 2001 : vom Open Society Institute (OSI) veranstaltetes Treffen in Budapest als aktiver Protest gegen die Kommerzialisierung von Wissen

Ziel des Treffens:

„to accelerate progress in the international effort to make research articles in all academic fields freely available on the internet“ <http://www.soros.org/openaccess/g/index.shtml>

Open Access als Leitbild einer offenen Informationsgesellschaft

Budapest Open Access Initiative

<http://www.soros.org/openaccess/read.shtml>

Die BOAI (Grundsatzerklärung über Strategien zur Realisierung von Open Access)

Wesentliches Ziel:

„to aid the transition to open access and to make open-access publishing economically self-sustaining“

<http://www.soros.org/openaccess/>

Budapest Open Access Initiative

<http://www.soros.org/openaccess/read.shtml>

Die BOAI (Grundsatzerklärung über Strategien zur Realisierung von Open Access)

Was bedeutet dies für die Nutzer?

- **Freier und kostenloser** Zugang zu wissenschaftlichen Fachzeitschriften ohne finanzielle, gesetzliche oder technische Barrieren
- D. h.: lesen, downloaden, kopieren, verteilen, drucken etc. der Volltexte mit der Möglichkeit, in diesen zu suchen und auch auf diese zu verweisen (=> legale Benutzung)

Budapest Open Access Initiative

<http://www.soros.org/openaccess/read.shtml>

Die BOAI (Grundsatzerklärung über Strategien zur Realisierung von Open Access)

Was bedeutet dies für die Wissenschaftler bzw. Autoren?

- Prinzip der Selbstorganisation von Publikationen durch die Wissenschaft (=> ökonomische Unabhängigkeit)
- Vorteil: Bedeutungssteigerung der Publikationen durch deutlich vergrößerte Sichtbarkeit und Leserschaft

Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities

Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen

Basiert auf dem Bethesda Statement, der BOAI und
der ECHO (European Cultural Heritage Online) Charta

unterzeichnet am 22. Oktober 2003

teilnehmende Institutionen:
deutsche und europäische, später auch internationale
(wie China) Forschungseinrichtungen

Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen

Definition of an Open Access contribution

- Establishing open access as a worthwhile procedure requires the **active commitment** of each and every individual producer of scientific knowledge and holder of cultural heritage.
- Open access contributions include **original scientific research results, raw data and metadata, source materials**, digital representations of **pictorial and graphical materials** and scholarly **multimedia material**.

http://www.zim.mpg.de/openaccess-berlin/berlin_declaration.pdf

Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen

"Die Urheber und Rechteinhaber sichern allen Benutzern unwiderruflich den freien weltweiten Zugang zu

und erteilen ihnen die Erlaubnis, das Werk zu kopieren, zu benutzen, zu übertragen und wiederzugeben (und zwar auch öffentlich), Bearbeitungen davon zu erstellen und zu verbreiten

und dies alles in jedem digitalen Medium und zu jedem verantwortbaren Zweck,

vorausgesetzt die Urheberschaft wird korrekt zum Ausdruck gebracht (die wissenschaftliche Gemeinschaft wird wie bisher die Regeln vorgeben, wie die Urheberschaft korrekt anzugeben ist und was eine verantwortbare Nutzung ist).

Darüber hinaus dürfen zum persönlichen Gebrauch eine kleine Anzahl von Ausdrucken erstellt werden."

Deutsche Übersetzung: Klaus Graf <http://www.ub.uni-dortmund.de/listen/inetbib/msg23047.html>

Open Access – Allgemeine Prinzipien

- Open-access (OA) literature is *digital, online, free of charge, and free of most copyright and licensing restrictions.*
- OA removes *price barriers* (subscriptions, licensing fees, pay-per-view fees) and *permission barriers* (most copyright and licensing restrictions).
- OA is compatible with *copyright, peer review, revenue* (even profit), print, preservation, prestige, career-advancement, indexing, and other features and supportive services associated with conventional scholarly literature.
- The primary difference is that the *bills are not paid by readers* and hence *do not function as access barriers.*





Grün und Gold

Publikationsformen im **Open-Access-Paradigma**

Golden road

Primärpublikation in
speziellen Open-Access-
Zeitschriften
bzw. in **hybriden**
Zeitschriften (halb freie,
halb gebührenpflichtige
Nutzung)

hybrid:
wenn Autoren nach OA
publizieren, dann frei

wenn nicht, dann
gebührenpflichtige Nutzung)



DOAJ DIRECTORY OF OPEN ACCESS JOURNALS



[Find Journals](#)

[New titles](#)

[Find articles](#)

[Suggest a journal](#)

[About](#)

[FAQ](#)

[News](#)

[Links](#)

[Sponsors](#)

[Long term archiving](#)

[Membership](#)

[Feedback](#)

For journal owners

For authors

Today's visitors

Welcome to the Directory of Open Access Journals. This service covers free, full text, quality controlled scientific and scholarly journals. We aim to cover all subjects and languages. There are now **4995** journals in the directory. Currently **2051** journals are searchable at article level. As of today **390243** articles are included in the DOAJ service.

5 February 2010, Stockholm & Lund: Co-Action Publishing and Lund University Libraries Head Office are pleased to announce the launch of the **Online Guide to Open Access Journals Publishing** at <http://www.doaj.org/bpguide>.

Support the development and operation of DOAJ. Sign up for membership - go to the [membership page](#). We are very thankful for the support from those of you who have already decided to become DOAJ members. See the [list of members](#)

Find journals

Browse by title

[A](#) [B](#) [C](#) [D](#) [E](#) [F](#) [G](#) [H](#) [I](#) [J](#) [K](#) [L](#) [M](#) [N](#) [O](#) [P](#) [Q](#) [R](#) [S](#) [T](#) [U](#) [V](#) [W](#) [X](#) [Y](#) [Z](#)

Browse by subject

[Expand Subject Tree](#)

- [Agriculture and Food Sciences](#)
- [Arts and Architecture](#)
- [Biology and Life Sciences](#)
- [Business and Economics](#)
- [Chemistry](#)

- [Languages and Literatures](#)
- [Law and Political Science](#)
- [Mathematics and Statistics](#)
- [Philosophy and Religion](#)
- [Physics and Astronomy](#)



Grün und Gold

[Subjects](#) ▶ Social Sciences

- [Anthropology](#) (65 journals)
- [Education](#) (340 journals)
- [Ethnology](#) (19 journals)
- [Gender Studies](#) (26 journals)
- [Library and Information Science](#) (102 journals)

[Subjects](#) ▶ Business and Economics

- [Business and Management](#) (131 journals)

[Subjects](#) ▶ Physics and Astronomy

- [Astronomy \(General\)](#) (17 journals)

[Subjects](#) ▶ Technology and Engineering

- [Chemical Technology](#) (19 journals)
- [Computer Science](#) (203 journals)
- [Construction](#) (8 journals)
- [Electrical and Nuclear Engineering](#) (33 journals)
- [Environmental Engineering](#) (6 journals)
- [Environmental Technology](#) (6 journals)
- [General and Civil Engineering](#) (99 journals)
- [Hydraulic Engineering](#) (3 journals)

[Subjects](#) ▶ Philosophy and Religion

- [Philosophy](#) (120 journals)

Golden road

- [Media and communication](#) (76 journals)
- [Psychology](#) (117 journals)
- [Social Sciences](#) (211 journals)
- [Sociology](#) (86 journals)
- [Sports Science](#) (26 journals)

- [Economics](#) (103 journals)

- [Physics \(General\)](#) (69 journals)

- [Industrial Engineering](#) (10 journals)
- [Manufactures](#) (8 journals)
- [Materials](#) (22 journals)
- [Mechanical Engineering](#) (24 journals)
- [Military Science](#) (2 journals)
- [Mining and Metallurgy](#) (8 journals)
- [Technology \(General\)](#) (67 journals)
- [Transportation](#) (15 journals)

- [Religion](#) (63 journals)

Green road

Sekundärpublikation (nach/oder ohne eine Embargofrist) in Open-Access-Repositories – bislang in erster Linie von den Bibliotheken betrieben

könnte **Public-Private-Geschäftsmodell** werden

Wirtschaft zuständig für Technik und Bereitstellung – **Bibliotheken** für Contentaufbereitung/Metadaten

The Directory of Open Access Repositories - OpenDOAR

[Search for repositories](#) | [Search repository contents](#) | [List of repositories](#) | [Repository Statistics](#)

OpenDOAR is an authoritative directory of academic open access repositories. Each OpenDOAR repository has been visited by project staff to check the information that is recorded here. This in-depth approach does not rely on automated analysis and gives a [quality-controlled](#) list of repositories.

As well as providing a simple [repository list](#), OpenDOAR lets you [search for repositories](#) or [search repository contents](#). Additionally, we provide tools and support to both repository administrators and service providers in sharing best practice and improving the quality of the repository infrastructure. Further explanation of these features is given in a project document [Beyond the list](#).

The current directory lists repositories and allows breakdown and selection by a variety of criteria - see the [Find](#) page - which can also be viewed as [statistical charts](#). The underlying database has been designed from the ground up to include in-depth information on each repository that can be used for search, analysis, or underpinning services like text-mining. The OpenDOAR service is being developed incrementally, developing the current service as new features are introduced. A list of [Upgrades and Additions](#) is available.

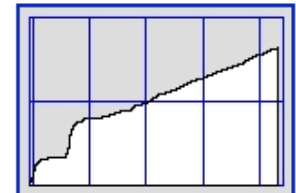
Developments will be of use both to users wishing to find original research papers and for service providers like search engines or alert services which need easy-to-use tools for developing tailored search services to suit specific user communities.

The importance and widespread support for the project can be seen in its funders, led by the [Open Society Institute](#) (OSI), along with the [Joint Information Systems Committee](#) (JISC), the [Consortium of Research Libraries](#) (CURL) and [SPARCEurope](#).

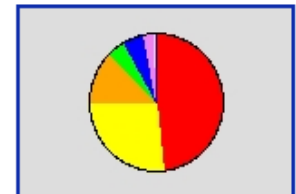
OpenDOAR has also been identified as a key resource for the Open Access community ([K.B.Oliver & R.Swain, 2006](#) - PDF), and was one of the services which contributed to SHERPA being awarded the [SPARC Europe Award for Outstanding Achievements in Scholarly Communications](#).

More information on the project is available on this site through the [About](#) page.

OpenDOAR has over 1500 listings!



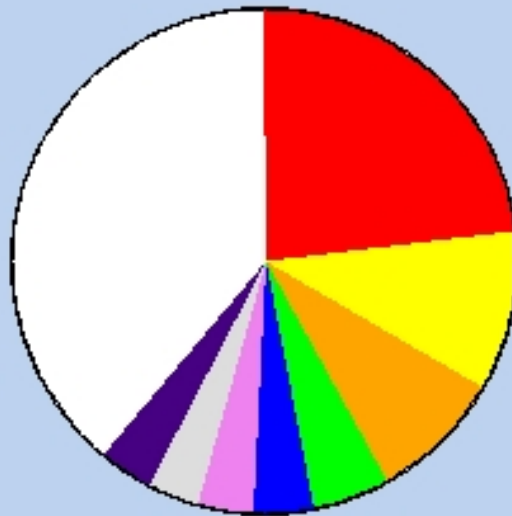
Growth of the OpenDOAR Database



Repositories by Continent



Proportion of Repositories by Country
Worldwide



- United States (371 = 23%)
- United Kingdom (174 = 11%)
- Germany (140 = 9%)
- Japan (78 = 5%)
- Australia (63 = 4%)
- Spain (61 = 4%)
- France (53 = 3%)
- Canada (52 = 3%)
- [84 Others (631 = 39%)]

Total = 1623 repositories

OpenDOAR 04-May-2010

Green road - Repositories

Grün und
Subjects in OpenDOAR
Worldwide



Publishers allowing the deposition of their published version/PDF in Institutional Repositories

Last updated: 16-April-2010

No restrictions

The following publishers listed on RoMEO allow authors to deposit the publisher version or PDF of their article in an Institutional Repository, without fee or an embargo.

1. [Academic Journals](#)
2. [Acta Clinica Belgica](#)
3. [Aedificatio Publishers](#)
4. [American Association of Australian Literary Studies](#)
5. [American Fisheries Society](#)
6. [American Institute of Physics](#)
7. [American Mathematical Society](#)
8. [American Podiatric Medical Association](#)
9. [American Society for Cell Biology](#)
10. [American Society for Clinical Investigation](#)
11. [American Society of Agricultural and Biological Engineers](#)
12. [American Society of Heating, Refrigerating and Air-Conditioning Engineers \(ASHRAE\)](#)
13. [Ames Foundation at the Harvard Law School, The](#)
14. [Arctic Institute of North America](#)
15. [Association des Annales de l'Institut Fourier](#)
16. [Association for Symbolic Logic](#)
17. [Association Publications de l'Institute Henri Poincare](#)
18. [Australasian Society for Computers in Learning in Tertiary Education](#)
19. [Australian Physiotherapy Association](#)

Viele mit Embargo-Fristen
zwischen 3 Monaten und 5
Jahren (Ulmer-Verlag)



OA – DAS Modell?

für die Verlagswirtschaft?

für die Produktiven selber?

für die Nutzer und für die allgemeine
Öffentlichkeit bzw. die Volkswirtschaft
im Ganzen?



**und die
Informations-
wirtschaft?**

Kommerzielle Reaktionen auf Open Access

Open Access (OA) Publishing

Im Markt gibt es derzeit mehrere unterschiedliche Varianten für Open Access:

a) Open Access-Zeitschriften (Full OA-Journals) – sog. Goldener Weg

- Der gesamte Inhalt einer wissenschaftlichen Zeitschrift wird dem Leser sofort kostenfrei digital zur Verfügung gestellt; der Autor zahlt für die Veröffentlichung seines Artikels
- 2.000 – 2.400 der STM-Journale verfolgen diesen Ansatz; nicht alle dieser Zeitschriften setzen auf „Peer Review“ zur Selektion der hochwertigsten Artikel
- Keines der unbeschränkten OA-Modelle kann sich bislang eigenständig, d.h. ohne finanzielle Unterstützung durch Dritte tragen
- In den letzten Jahren wurde bei fast allen OA-Journals der Autorenzuschuss pro Artikel signifikant erhöht (Bsp.: Von den beiden marktführenden OA-Anbietern erhöhte die Public Library of Science diesen Betrag von \$1.500 auf \$2.500; BioMed Central von \$500 auf \$1.710)

http://ec.europa.eu/research/era/pdf/german-publishers-and-booksellers-association_de.pdf

Kommerzielle Reaktionen auf Open Access

b) Optionales/partielles OA-Modell (Hybrid Journals)

- Verlage haben für bestehende Zeitschriften Geschäftsmodelle entwickelt, die Autoren die Möglichkeit geben, gegen Bezahlung OA zu veröffentlichen; Artikel sind dann sofort und ohne Kosten auf Leserseite zugänglich
- Voller Publikationsprozess wird durchlaufen (Peer Review, Marketing, etc.)
- Die Erfahrung zeigt, dass die vor die Wahl gestellten Autoren sich bislang nur äußerst selten für OA entscheiden.
- Es gibt erste Vereinbarungen mit Forschungsförderern wie Wellcome Trust über die Finanzierung von „article processing charges“.

Open Choice bei Springer

Springer Open Choice™

Your Research. Your Choice.

Springer presents Springer Open Choice: the program that allows authors of journal articles to pay a basic fee to have their journal article made available to the public.

With Springer Open Choice the author decides how he or she wants to be published in the leading and most respected journals in the scientific community. Springer still offers, and recommends, the traditional publishing model as a time-tested way of guaranteeing editorial quality and independence, but now also offers authors the option to pay to have their journal articles made available for free to anyone, anywhere in the world.

Springer believes in the value and longevity of the subscription publishing model, and is not changing its business model. Springer Open Choice is an option, designed to ensure that authors will never have to question whether or not a business model will keep them from publishing in any of our more than 1,150 quality publications.

Whatever the decision, an author's work will always benefit from all Springer has to offer. There is no difference between Springer Open Choice articles and the more than 100,000 articles Springer regularly publishes each year. All articles will be peer-reviewed, professionally produced, and available in both print and electronic versions via SpringerLink. In addition, every article will be offered to Abstracting and Indexing services.



Springer Open Choice
Your Research. Your Choice.

More information

- [Order Open Choice](#)
- [How Open Choice Works](#)
- [Open Choice Details](#)
- [Open Choice for Authors](#)
- [Open Choice for Libraries](#)
- [Overview](#)

Kommerzielle Reaktionen auf Open Access

Verdichteter Hinweis

Springer Science+Business Media vereinbarte
Oktober 2008 Kauf von BioMed Central Group
(www.biomedcentral.com)

Open Choice bei Springer

➤ <http://www.fachzeitungen.de/pressemitteilungen/springer-erwirbt-biomed-central-group-10610/>

Springer Science + Business Media experimentiert derzeit mit einem Open Choice Modell.

Springer bietet wissenschaftlichen Autoren an, gegen eine Publikationsgebühr von ca. \$3000 ihren Artikel in einer (*peer-review-qualitätsgesicherten, copyright-geschützten, über SpringerLink nachgewiesenen*) *Open-access*-Zeitschrift zu veröffentlichen (in der also die Nutzung für den Leser kostenlos ist).

Für den jeweiligen Verlag ist das auf jeden Fall ein Gewinn-Szenario – entweder bezahlen die Autoren oder die Subskribenten.

- c) Self Archiving – Autoren stellen ihre Artikel auf einer persönlichen oder Institutswebsite ein
Die Mehrzahl der Verlage gestattet ihren Autoren das sog. self-archiving; nach der Übersicht auf der einschlägigen Website SHERPA/RoMEO³ erlauben:
- 70% der Verlage die Einstellung von Autorenmanuskripten oder veröffentlichten Artikeln
 - 60% die Einstellung von Vorabdrucken

Kommerzielle Reaktionen auf Open Access

d) Verzögerter Zugriff – sog. Grüner Weg

- Diese Art der Parallelpublikation basiert darauf, dass der Publikationsprozess inklusive Peer Review anderweitig sichergestellt und finanziert wird – ob im traditionellen Subskriptionsmodell oder über OA-Zeitschriften. Für sich allein kann sie das bestehende System des wissenschaftlichen Publizierens nicht ersetzen.
- Die Zahl der Journale mit zeitverzögertem freiem Zugang nimmt zu
- Typischerweise werden die Artikel nach 6 – 12 Monaten zugänglich gemacht
- Der für die wirtschaftliche Ausschöpfung des Primärmarktes notwendige zeitliche Abstand zur Veröffentlichung in einem „repository“ differiert allerdings je nach Publikationsgebiet
- Deswegen eignet sich der „Grüne Weg“ nicht für starre gesetzliche Einheitsvorgaben, nach denen Artikel bspw. 6 oder 12 Monate nach Veröffentlichung in *open archives* zugänglich gemacht werden dürfen.

Auch Modell für Verlagswirtschaft?

Skepsis von Seiten der Verlagswirtschaft -
STM – Brussel Declaration

<http://www.stm-assoc.org/brussels-declaration/>

http://ec.europa.eu/research/era/pdf/german-publishers-and-booksellers-association_de.pdf

Open Access bei Elsevier

Elsevier Science ermöglicht Open Access unter bestimmten Auflagen

Fachautoren von Elsevier dürfen seit Juni 2004 nicht nur die noch nicht begutachtete Pre-Print-Version ihrer Artikel ohne Genehmigung des Verlags auf ihre Instituts-Homepage stellen, sondern künftig auch die vom Verlag freigegebene Endfassung.

Unter drei Bedingungen: Das Druckbild darf nicht dem Original-Layout des Zeitschriftenartikels entsprechen, der Beitrag muss mit der Zeitschrift verlinkt sein, und die Platzierung auf der Instituts-Homepage darf nicht kommerziellen Zwecken dienen. Extrakosten entstehen dem Autor nicht.

www.elsevier.com

*Aus der Sicht der
Wissenschaft*

Alle Argumente sprechen (theoretisch und objektiv) für Open Access

- Senkung von **Transaktionskosten**
- **Volkswirtschaftlicher Nutzen** durch freie (auch gebührenfreie) Nutzung
- Höherer **Verbreitungsgrad**
- **Höherer Zitierungsgrad** der Arbeiten und **höherer Impact-Faktor** der OA-Medien
- Höhere **Publikationswahrscheinlichkeit** für jüngere Wissenschaftler

Aber:

Die Argumente sprechen für Open Access - aber:

- Die objektiven Gründe zählen – zumindest für eine geraume Zeit – im **Wissenschaftssystem** nicht unbedingt
- Das gegenwärtige kommerzielle Publikationssystem ist ein **Hierarchie-, Reputations- und damit Macht-Sicherungsinstrument** für bestehende kontraproduktiv gewordene Wissenschaftsstrukturen
- Reklamiert wird weiterhin von vielen Wissenschaftlern das **exklusive persönliche Eigentum** auch an dem mit öffentlichen Mitteln unterstützt produzierte Wissen
- Ebenso wird von vielen zur **Wissenschafts- und Publikationsfreiheit** nicht nur das **OB, Wann und Wie, sondern auch das Wo** gezählt

weltweit etwa 25.000 wissenschaftliche Zeitschriften

pro Jahr etwa 2 Millionen Artikel.

Bei dem derzeit von kommerziellen OA-Anbietern (z.B. **Springer Choice**) verlangten Preis pro Artikel von ca. \$ 3.000, müssten also weltweit etwa **\$ 6 Milliarden** aufgebracht werden, damit alles, was in wissenschaftlichen Zeitschriften publiziert wird, entsprechend OA-Prinzipien genutzt werden kann.

Unter PLOS-Politik ca. 3 Milliarden

Bei durchgängigem OA sicher noch niedriger

Kosten sowieso etwas anderes als Nutzen

Der volkswirtschaftliche Nutzen eines freien Zugriffs auf das publizierte Wissen übersteigt den Gewinn der privatwirtschaftlichen Nutzung von Wissen um ein Vielfaches.

- Reklamiert wird weiterhin von vielen Wissenschaftlern das **exklusive persönliche Eigentum** auch an dem mit öffentlichen Mitteln unterstützte produzierte Wissen
- Ebenso wird von vielen zur **Wissenschafts- und Publikationsfreiheit** nicht nur das **OB, Wann und Wie, sondern auch das Wo** gezählt

**besitzstandwahrend-
konservativ?
nicht mehr zeitgemäß?
Entwicklung
behindernd?**

***Wie weit reicht
Wissenschaftsfreiheit ?
Wem gehört Wissen?***





**Wem gehört
eigentlich Wissen?**

Wem gehört Wissen?

Ideen, Fakten, Theorien, ... sind grundsätzlich frei (können auch nicht für sich geschützt werden)

Geschützt sind die **Werke**, sofern sie Ideen, Fakten, Theorien, ... in einer wahrnehmbaren und kommunizierbaren Form darstellen

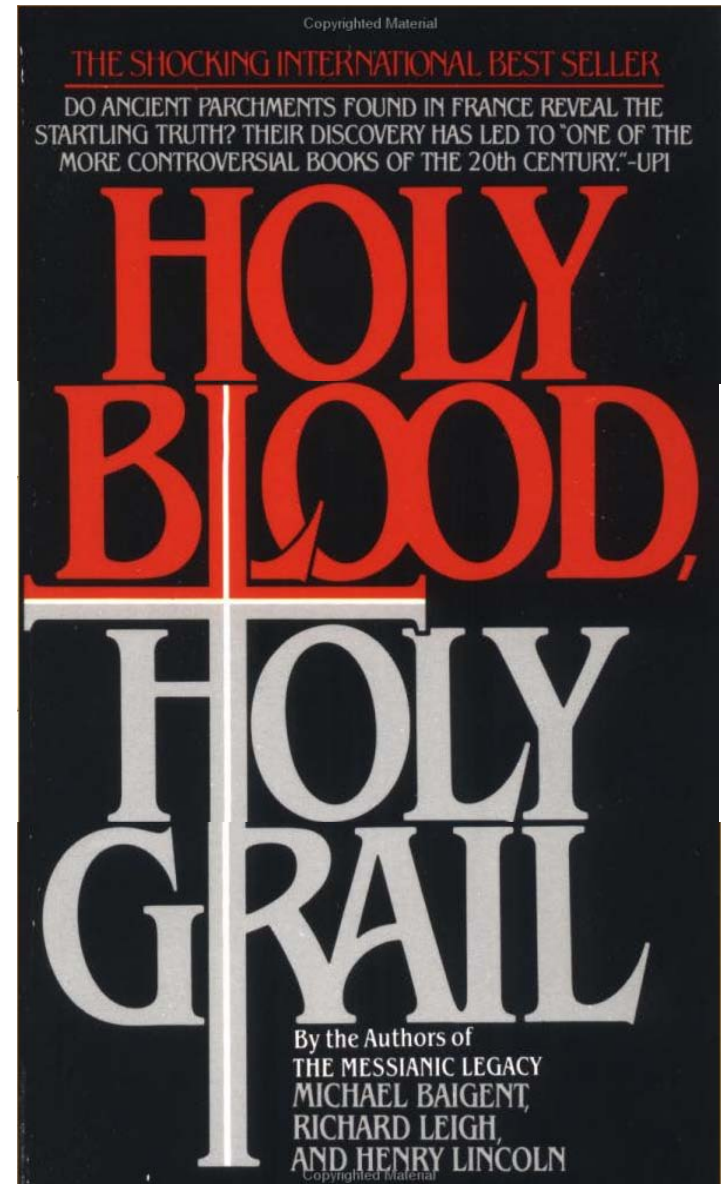
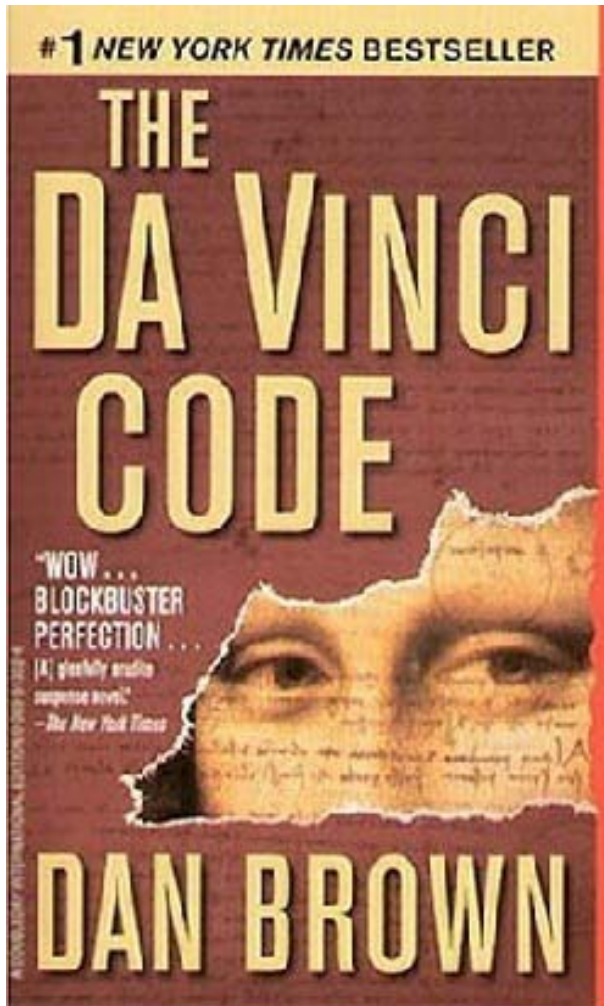
Ein Schutz über das Urheberrecht bezieht sich nicht auf die Werke in ihrer materiellen Gestalt, sondern nur auf **die Werke, sofern sie Ideen, Fakten, Theorien transportieren**

Wissen

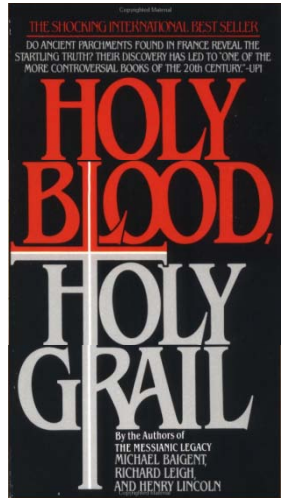
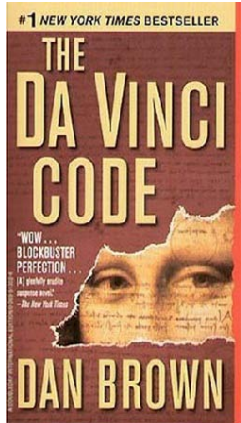


Informationsprodukte

Wem gehört
Wissen?



Wem gehört Wissen?



In juristischer Hinsicht ist es eindeutig,

„....that **ideas and facts** of *themselves* cannot be protected“

aber

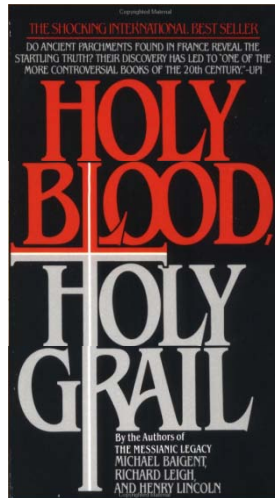
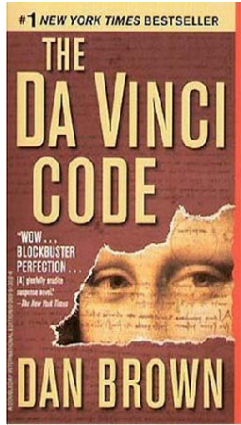
„the architecture or structure or way in which they are presented can be. It is therefore not enough to point to ideas or facts ... that are to be found in HBHG [das Gral-Buch] and DVC [das da-Vinci-Code-Buch von Brown].“

It must be shown that the **architecture or structure** is substantially copied.“



Mr Justice Peter Smith (right)
presided over the Da Vinci case

Wem gehört Wissen?



Übernahme von Ideen erlaubt, wenn sie zur **Entwicklung** neuer eigenständiger Werke führen

Der Vorwurf des Plagiats wurde letztlich zurückgewiesen. Die Entlehnungen bzw. wörtliche Wiedergaben einiger Stellen aus Browns Buch rechtfertigte in einer fiktionalen Umgebung nicht den Vorwurf der Copyright-Verletzung. Es seien, legitimerweise nur einige Ideen und „Fakten“ übernommen worden.

Judge Peter Smith J hat in seiner Urteilsbegründung selber einen geheimen Code über kursiv geschriebene Buchstaben eingebaut - <http://www.nytimes.com/2006/04/27/books/27code.html> gelöst unter: <http://news.bbc.co.uk/1/hi/entertainment/4953948.stm>

Wissen ist frei und frei verfügbar.

Wissen, in der klassischen Formulierung von Thomas Jefferson, **eignet sich nicht für Eigentum.**

Wem gehört Wissen?

Wissen kann niemandem gehören, ebenso wenig wie die Luft
niemandem gehören kann

**Wissen ein Commons,
ein Gemeingut?
Allmende-Gut?**

Verfügbar ist **Wissen** allerdings nur dann, wenn man Zugriff auf die
Wissen repräsentierenden Informationsprodukte hat.



A large teal arrow pointing to the right, containing white text. The arrow has a white triangular cutout on its left side.

**Geistiges
Eigentum**

Urheberrecht

Im Grundgesetz kommt der Begriff des geistigen Eigentums
nicht vor

schlicht vergessen ?

politisch intendiert?

oder damals noch kein Problem?

So steht es im Grundgesetz

Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.

(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

(3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

Eigentums Garantien werden vom Grundgesetz an sich als unaufgebbarer Anspruch auch gegenüber dem Gesetzgeber gegeben.

Das Recht auf Eigentum ist ein Grundrecht, und zwar ein **individuelles, nicht institutionelles Grundrecht gegenüber dem Staat.**

Der Staat kann in keinem Fall das Recht auf Eigentum und den Schutz dieses Eigentums gänzlich verweigern oder gar aus dem Rechtskanon streichen.

Instituts- und
Bestandsgarantie

Die Garantie ist **kein unbedingter Freibrief** auf jede auch nur **denkbare Verwertungsmöglichkeit**.

Wegen **Sozialbindung** auch des geistigen Eigentums **keine allumfassende Verwertungszusicherung**

Wenn eine **Verwertungsform** die sozialen Belange der Nutzung von publizierten Werke so weit **einschränken** würde, dass von einem Nutzen für die Allgemeinheit (**Gemeinwohlpostulat**) nicht mehr oder nur noch sehr eingeschränkt die Rede sein kann, **kann eine solche Verwertungsform vor dem Grundgesetz nicht stand halten**.

zwischen schutzrecht-orientierten und nutzerorientierten
Urheberrecht

Sowohl individuelle
Urhebersicht als auch
institutionalisierte
VerwerTERSicht

Sowohl **der individuelle
Nutzen** als auch der
**Nutzen für die
Gemeinschaft** als Ganze

Nach BVerfG müssen Inhalt und Schranken des Eigentums erst durch das Gesetz selbst bestimmt werden

Einen „vorgegebenen und absoluten Begriff des Eigentums“ gibt es nicht.

In der Formulierung des Bundesverfassungsgerichts:

„Inhalt und Funktion des Eigentums sind der Anpassung an die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse fähig und bedürftig“.

aus BVerfGE 31, 229, 240 – Kirchen- und Schulgebrauch

Es macht daher keinen Sinn, sich argumentativ auf einen **absoluten Schutz des geistigen Eigentums** zu beziehen und insbesondere jede gesetzliche **Einschränkung dieses Eigentums als Angriff** auf das grundgesetzlich geschützte Eigentum oder **als Enteignung des geistigen Eigentums und als Staatssozialismus zu kritisieren.**

Einschränkungen von Eigentum sind sowohl aus dem **Grundgesetz** möglich, als auch aus der Systematik des **Urheberrechts zwingend erforderlich.**

Der Gesetzgeber hat an sich einen großen Spielraum

zwischen der **Institutsgarantie** des Eigentums

nach Art. 14 Abs. 1 GG

vor allem:

„die grundsätzliche Zuordnung des vermögenswerten Ergebnisses der schöpferischen Leistung“ (BVerfGE 31, 229, 241

und der **Sozialbindung des Eigentums**

Nach Art. 14 Abs. 2 GG

individualisierter Institutsgarantie und **institutionalisierter Sozialbindung**

Heute finden der institutionelle Charakter von Eigentum
und die daraus entstehenden Verpflichtung stärkere
Berücksichtigung –
auch vom BVerfg

Vgl. die Abschaffung des Hochschullehrerprivilegs bei
der Patentierung – jetzt zugunsten der Institution des
erfindenden Hochschullehrers

Frei-/Spielräume für den Gesetzgeber?

Dieser Spielraum wird dadurch gegeben,
dass nicht nur durch den zweiten Absatz von Art 14 GG, der auf die
Sozialpflichtigkeit bzw. auf das **Interesse der Allgemeinheit** am Eigentum
verweist, Einschränkungen der Verfügung über geistiges Eigentum
vorgenommen werden können,
sondern dass auch **andere Grundrechte** für den Umgang mit publiziertem
Wissen und Information relevant sind.

Wissenschafts- und
Informations-
/Kommunikationsfreiheit

Im **Ausgleich der Eigentümerinteressen** mit dem Wohl der Allgemeinheit
liegt laut Bundesverfassungsgericht

„die Absage an eine Eigentumsordnung, in der das Individualinteresse den
unbedingten Vorrang vor den Interessen der Gemeinschaft hat“.

BVerfGE 21, 73, 83; ähnlich BVerfG NJW 1999, 414





Wissen- schaftsfreiheit

Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Inhalt und Schranken der Wissenschaftsfreiheit werden durch die Gesetze bestimmt. Sie bedarf also wie das geistige Eigentum der rechtlichen Ausgestaltung durch den Gesetzgeber.

Aus der Meinungsfreiheit (als Teil der Wissenschaftsfreiheit entsprechend Art. 5 Abs. 3 GG) wird auch die **positive und negative Publikationsfreiheit** abgeleitet: „Wissenschaftsfreiheit und Publikationsfreiheit sind untrennbar miteinander verbunden. Wissenschaft ohne Mitteilung ist nicht denkbar" (Lenks 2007, 105).

als Recht, über das Ob, das Wann, das Wo und das Wie der ,seiner Forschungsergebnisse zu entscheiden

das Recht, die erzielten Forschungsergebnisse nicht zu veröffentlichen (geregelt über 42 Nr. 2 ArbEG).

Ist Wissenschafts-/Publikationsfreiheit eingeschränkt, wenn ein Wissenschaftler gezwungen wird, seine **Erfindung seiner Hochschule zur Patentierung anzubieten**, bevor er sie publizieren kann?

Hintergrund:

**Abschaffung des
Hochschullehrerprivilegs 2002**
durch Änderung des
Arbeitnehmererfindergesetzes

wurde lange in der juristischen
Literatur als **unverzichtbar und
grundgesetzlich garantiert**
angesehen

übertragbar als Anbietungsverpflichtung auf
Publikationen allgemein?

bislang gibt es **keine** solche die Verwertung
einschränkende **Schranke**

(Schranken regeln eher Nutzungsausnahmen im
öffentlichen Interesse)

In der **angelsächsischen von Copyright-Tradition** hat man bezüglich der
Anbietungsverpflichtung weniger Probleme.

Hier geht man i.d.R. davon aus, dies im Rahmen der „**work-made-for-hire
doctrine**“ zu lösen sei, die dann auch auf Wissenschaft anzuwenden wäre.

In den USA hat man 2003 versucht zu rütteln:

Im so genannten Sabo-Bill von 2003 (**Public Access to Science Act**), war vorgesehen, an den Ergebnissen öffentlicher finanzierter Forschung erst **gar kein Urheberrecht** entstehen zu lassen.

vielleicht doch auch im deutschen UrhR möglich

noch einmal die BGH-Entscheidung von 2007

Der BGH hat deutlich gemacht, dass die

„Freiheit von Forschung und Lehre ... es allerdings **nicht** [gebietet], dass der

Hochschullehrer auch Inhaber der Verwertungsrechte an seinen

Forschungsergebnissen zu sein oder zu bleiben hat“

„Die wirtschaftliche Zuordnung von geistigen Leistungen des

Hochschullehrers fällt in den **Normbereich des Art. 14 Abs. 1 Satz 1 GG, nicht**

des Art. 5 Abs. 3 GG

(vgl. nur BVerfGE 36, 280, 291 = GRUR 1974, 142)“ .

In der bisherigen Praxis wohl kaum

weder Bundesrat

noch DFG

noch irgendeine andere der Allianzorganisationen

auch nicht das Aktionsbündnis Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft

fordern eine generelle

Anbietungsverpflichtungsverpflichtung

für die **Primärpublikation**

Was aber mit der
Sekundärpublikation
zugunsten der „Green road“
von Open Access?

zentrale Frage

requested ?

oder

required?



NIH

mehr Mut in Richtung **required** oder für ein **institutional
mandate**

?





Modelle

(1) Proprietäre kommerzielle Verwertungsmärkte

proprietäre kommerzielle Verwertungsmärkte

Objekte

Handel mit Informationsobjekten

reklamiert als

Private Eigentumsrechte

Umwandlung des Urheberrechts in ein Verwerterrecht

mit exklusiven kommerziellen Nutzungsrechten

mit der Konsequenz

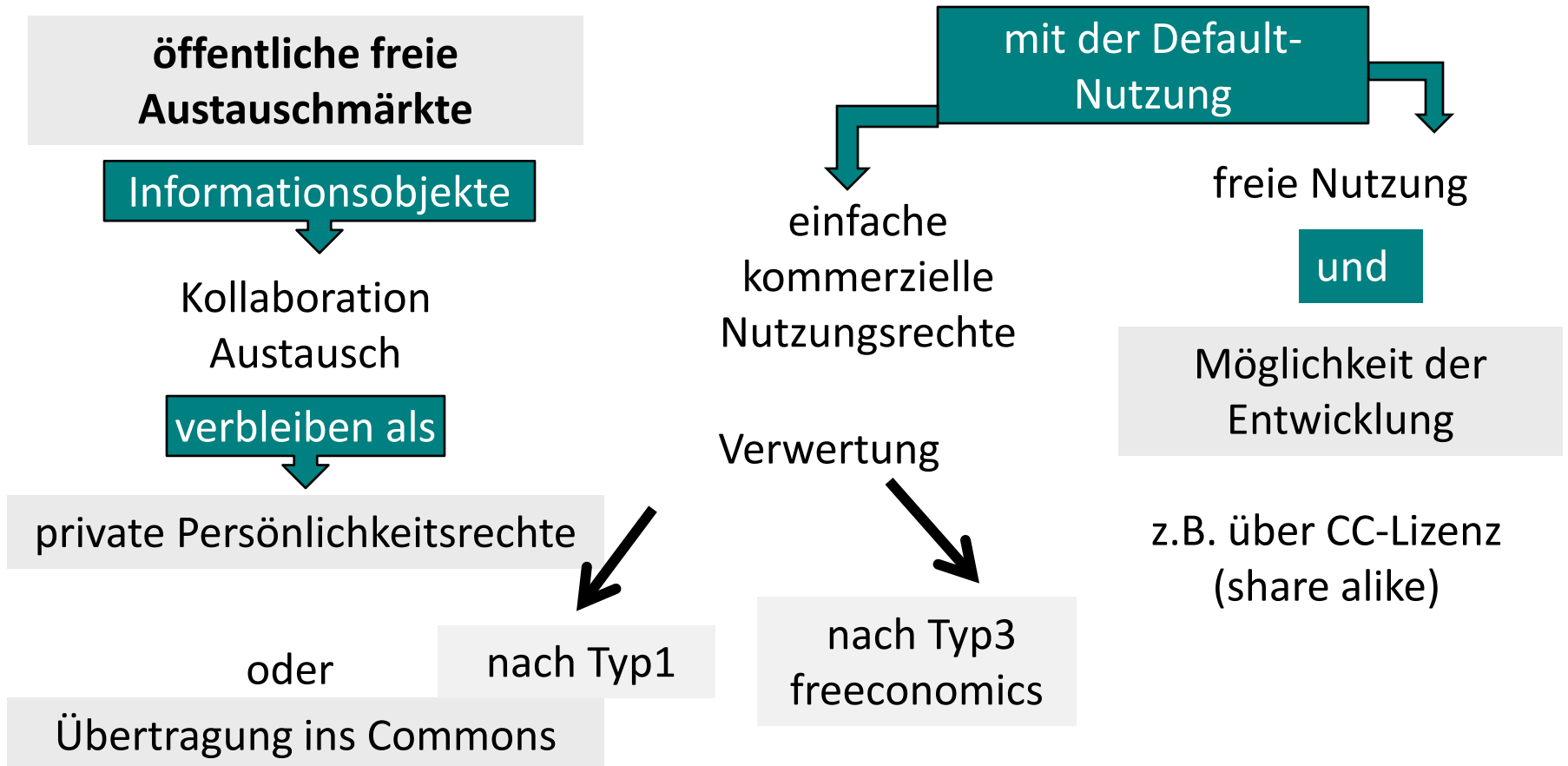
der vielfältigen Verknappung

Urheberrecht

DRM

Vertrags-Lizenzrecht

(2) Öffentliche freie Austauschmärkte



(3) Freeeconomics markets

Objekte

Handel mit
Informationsobjekten

reklamiert als

private Eigentumsrechte

aber

zur Nutzung freigegeben

Gewinn

nicht mit den Objekten
selber

sondern

über „Beiprodukte“ bzw.
Quersubventionierung

(3) Freeeconomics markets – Beispiel Google

Informationsobjekte

Suchmaschine
Google book search
.....

zur Nutzung freigegeben

aber Verbleib von

privaten Eigentums-/
Nutzungsrechten

Gewinn

nicht mit den
Informationsobjekten selber

sondern

über Werbung und Verkauf
von Nutzungsdaten

Ebooks gratis,
wenn Werbung
im Buch
akzeptiert

(4) commons-based information markets

Commons

Luft

Wasser

fossile Brennstoffe

der öffentliche Raum

Wissen

....

Figure 1.1

THE THREE FORKS OF THE COMMONS RIVER

Nature

Air...water...dna...photosynthesis...seeds...topsoil...airwaves...minerals...
animals...plants...antibiotics...oceans...fisheries...aquifers...quiet...
wetlands...forests...rivers...lakes...solar energy...wind energy...

Community

streets...playgrounds...the calendar...holidays...universities...libraries...museums...
social insurance...law...money...accounting standards...capital markets...
political institutions...farmers' markets...flea markets...craigslist...

Culture

Language...philosophy...religion...physics...chemistry...musical instruments...
classical music...jazz...ballet...hip-hop...astronomy...electronics...the internet...
broadcast spectrum...medicine...biology...mathematics...open source software...

The Commons

Aus: Peter Barnes:
Capitalismus 3.0

(4) commons-based information markets

Commons

Luft

Wasser

fossile Brennstoffe

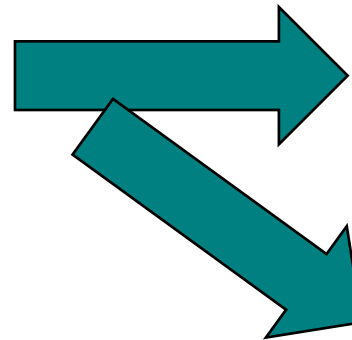
der öffentliche Raum

Wissen

....



bislang weitgehend private Aneignung der Rechte über Verträge ohne Kompensation des Commons-Eigentum



ist unveräußerliches

Eigentum aller

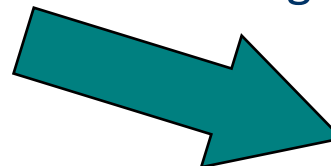
aber

private Rechte zu

Nutzung des Commons können vergeben werden

aber nur

über **Kompensationsleistungen** zugunsten der Allgemeinheit



welche **G/O-Modelle** mit welcher Kompensation?

(4) commons-based information markets

private Rechte zu Nutzung
des Commons



Beispiel Öl

25 % ausgeschüttet an die
Einwohner Alaska, ca. \$
2.000 in 2007

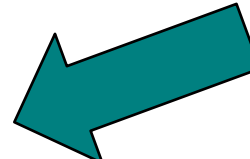
aber

über Kompensationsleistungen
zugunsten der Allgemeinheit



unter der irreversiblen
Verwaltung eines National *Oil*
Trust (Alaska Permanent Fund
- APF)

“common heritage rights of
ownership of oil”



(4) commons-based information markets

mit den Möglichkeiten



kommerzieller
Nutzung

aber

nur einfache
Nutzungsrechte



und

Entschädigung an die
Öffentlichkeit

Herausforderung

commons-based economy
bei **materiellen** Gütern

übertragen auf

commons-based economy
bei **immateriellen** Gütern





Perspektiven für Open Access – nicht gegen, aber unabhängig vom Urheberrecht

kurzfristig



**Sekundärpublikation
bzw. institutionelles
Mandat entsprechend
der „green road“**

mittelfristig



**Hybride Open-Access-
Modelle der
kommerziellen
Informationswirt-schaft
wie z.B. Open Choice /
Springer**

langfristig



**Durchgängiges Open-
Access-Publizieren aus
der Wissenschaft
„golden road“**

Perspektiven für Open Access – nicht gegen, aber unabhängig vom Urheberrecht

kurzfristig

Fortbestand des **klassischen Geschäftsmodells-Modells** der Verlagswirtschaft – solange damit verdient werden kann

Eher Intensivierung der Urheberrechts zugunsten der kommerziellen Verwertung und der Unterstützung des bisherigen Publikationsmodells

Schluss

Perspektiven für Open Access – nicht gegen, aber unabhängig vom Urheberrecht

mittelfristig:

Bei den kommerziellen Geschäftsmodellen-Modellen dürften **hybride Modelle** weiter entwickelt werden und sich durchsetzen

Sekundärpublikationen können **auch rechtlich verbindlich** gemacht werden

Schluss

Perspektiven für Open Access – nicht gegen, aber unabhängig vom Urheberrecht

langfristig:

ein Überdenken/ein **Infrage stellen des kommerziellen Primats** für
den Umgang mit Wissen und Information

eine (tendenziell vollständige) Entwicklung der
Informationswirtschaft in Richtung **einer „commons-based-
economy“** – Commons, aber mit der Möglichkeit der Vergabe
privater Lizenzrechte

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Folien unter einer CC-Lizenz auf www.kuhlen.name

Diskussion

Sie dürfen:



das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen



Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).



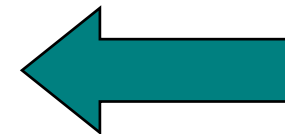
Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des [Lizenzvertrags](#) in allgemeinverständlicher Sprache.

CC als Möglichkeit,
informationelle Autonomie/
Selbstbestimmung von Autoren
zurückzugewinnen



im Rahmen des
Urheberrechts, aber mit
Verzicht auf exklusive
Verwertungsrechte

Fragen

1. Erfahren Sie die Zeitschriftenkrise auch in Ihrem Studium? Erhalten Sie unproblematisch alles publizierte Material, das Sie im Studium brauchen?
2. Halten Sie das klassische Verwertungsmodell der Wissenschaftsverlage für angemessen? Hat es jemals funktioniert? Warum? Warum heute nicht mehr?
3. Halten sie die z.B. in der Berliner Erklärung vertretene Forderung nach freier und kostenloser Nutzung für jedermann für gerechtfertigt?

Fragen

4. Sehen Sie Probleme bei der Erlaubnis zur Veränderung bzw. Weiterbearbeitung publizierter Werke (analog zur open/free software)?
5. Halten Sie die Argumente zugunsten Open Access für überzeugend? Haben Sie Verständnis für die Einwände gegen Open Access?
6. Sollte OA auf Wissenschaft (oder sogar nur auf die mit öffentlichen Mitteln unterstützt produzierte) beschränkt sein (die Berliner Erklärung bezieht sich auf Kultur ganz allgemein)?
7. Wer sollen die Kosten für das goldene Open-Access-Modell tragen?

Fragen

8. Sehen Sie eine Chance für ein goldenes public-private-partnership-OA-Modell?
9. Warum sind nach Ihrer Meinung Verlage überwiegend gegen das grüne OA-Modell?
10. Soll der Gesetzgeber, z.B. über das Urheberrecht, das Recht für eine Zweitpublikation nach dem grünen OA-Modell gesetzlich verankern und damit garantieren?

Fragen

11. Sollen Wissenschaftler per Gesetz zu einem *Institutional Mandate* verpflichtet werden, d.h. sollen sie verpflichtet werden, ihre Arbeiten ihrer Institution zur Zweitveröffentlichung nach OA vorzusehen?
12. Sollte der Gesetzgeber Wissenschaftler sogar zu der Erstpublikation im OA-Modell verpflichten?
13. Sind individuelle und institutionelle Rechte am Eigentum nach Ihrer Einschätzung als gleichwertig anzusehen? Wo gibt es dabei Konflikte? Wie können diese aufgelöst werden?
14. Ist Wissen ein Gemeingut – ein Commons?